

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- Öffentliche Sitzung vom 17.03.2025**

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bundestagswahl 2025

Die Bundestagswahl am 23.02.2025 ging in Tannheim gut über die Bühne. Die Verlegung des Wahllokals ins Dorfgemeinschaftshaus hat sich bewährt. Heute wurde mitgeteilt, dass das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl 2025 durch die Bundeswahlleitung festgestellt wurde. Sein Dank geht an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und die Sachbearbeiter im Rathaus, Frau Denzel und Frau Memmheld. Aufgrund der kurzen Fristen war diese Wahl eine besondere Herausforderung.

2. Kommunalpolitischer Abend

Am 27.03.2025 findet im Dorfgemeinschaftshaus wieder ein kommunalpolitischer Abend statt. Hierzu sind alle Bürger eingeladen.

2. Gemeindepartnerschaft zwischen Tannheim (Baden-Württemberg)

und Tannheim (Tirol)

- Beschlussfassung

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass neben der Namensgleichheit von Tannheim (Baden-Württemberg), Tannheim (Tirol) und dem Stadtteil Tannheim der Stadt Villingen-Schwenningen, diese Kommunen bereits seit vielen Jahren durch die 3 Musikvereine freundschaftlich verbunden sind. So gibt es regelmäßige Treffen bzw. gemeinsame Auftritte der Musikvereine.

Die Gemeinde Tannheim (Tirol) wird in ihrer Gemeinderatssitzung am 18.03.2025 über eine offizielle Gemeindepartnerschaft zwischen Tannheim (Tirol) und Tannheim (Baden-Württemberg) beschließen. Sollte auch aus Villingen-Schwenningen der Wunsch nach einer Partnerschaft kommen, wird in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen das Eingehen einer offiziellen Partnerschaft auf der Tagesordnung stehen.

Die Besiegelung einer Gemeindepartnerschaft erfolgt durch die Unterzeichnung einer zwischen beiden Gemeinden abgestimmten Partnerschaftsurkunde. Davon wird dann je eine Originalfertigung in jeder Gemeinde im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung unterzeichnet.

Der Gemeinderat beschließt, bei einer Enthaltung, eine offizielle Gemeindepartnerschaft zwischen Tannheim (Baden-Württemberg) und Tannheim (Tirol).

3.1. Zustimmung zur Wahl des neuen Kommandanten Alexander Fleck

gem. § 8 FwG

- Beschlussfassung

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass Herr Fleck im Rahmen der Hauptversammlung am 03.02.2025 zum Feuerwehrkommandanten gewählt wurde. Nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes ist diese Wahl durch den Gemeinderat zu bestätigen. Die Amtszeit dauert 5 Jahre.

Der Wahl von Alexander Fleck zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim wird einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an den Beschluss verliest Bürgermeister De Vita die Bestellungsurkunde und überreicht diese an Herrn Fleck.

3.2. Zustimmung zur Wahl des neuen stellvertretenden Kommandanten

Peter Imhof gem. § 8 FwG

- Beschlussfassung

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass Herr Imhof im Rahmen der Hauptversammlung am 03.02.2025 zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt wurde. Nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes ist diese Wahl durch den Gemeinderat zu bestätigen. Die Amtszeit dauert 5 Jahre.

Der Wahl von Peter Imhof zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim wird einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an den Beschluss verliest Bürgermeister De Vita die Bestellungsurkunde und überreicht diese an Herrn Imhof.

3.3. Verabschiedung des ehem. Kommandanten Anton Reisch

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass Herr Reisch 1984 in die Freiwillige Feuerwehr Tannheim eingetreten ist. Ab 1992 war er Gruppenführer und von 1994 - 2005 stellvertretender Kommandant. Von 2005 - 2025 war er Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim. In seine Tätigkeit als Kommandant fiel u.a. die Ausweitung des Fuhrparks durch die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs und die Erstellung des Bedarfsplans u.a. zur geplanten Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens. Die Zahl der aktiven Mitglieder war während seiner Amtszeit als Kommandant relativ konstant. Die Einsatzzahlen schwankten stärker. Die Wehr hatte in den Jahren 2010 und 2015 jeweils 9 Einsätze und im Jahre 2021 wurde der Spitzenwert mit 26 Einsätzen erreicht. Bürgermeister De Vita dankt ihm im Namen der Gemeinde und persönlich für seinen Einsatz und ist erfreut, dass Herr Reisch weiterhin der aktiven Wehr erhalten bleibt. Er verliest die Dankurkunde und überreicht diese mit einem Präsent an Herrn Reisch.

3.4. Verabschiedung des ehem. Kassenverwalters Franz Wohnhaas

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass Herr Wohnhaas 1977 in die Freiwillige Feuerwehr Tannheim eingetreten ist. Von 1980 - 1987 war er Schriftführer und von 1980 - 2024 war er Kassenverwalter. Von 1982 - 2022 war er Gruppenführer. Während seiner Tätigkeit als Kassenverwalter wurden das Tragkraftspritzenfahrzeug und das Löschgruppenfahrzeug angeschafft. Das Thema Planung und Neubau Feuerwehrhaus hat ihn in der Wehr auch intensiv beschäftigt. Obwohl er nicht mehr in der aktiven Feuerwehr ist, ist er noch stark mit dem Herzen mit der Feuerwehr verbunden. Bürgermeister De Vita dankt ihm im Namen der Gemeinde und persönlich für seinen Einsatz und ist erfreut, dass Herr Wohnhaas der Altersabteilung erhalten bleibt. Er verliest die Dankurkunde und überreicht diese mit einem Präsent an Herrn Wohnhaas.

3.5. Verabschiedung des ehem. Jugendwerts David Bayer

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass Herr Bayer 2008 in die Jugendfeuerwehr eingetreten ist und 2012 in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim gewechselt hat. Von 2013 – 2024 war er Jugendwart und ist seit 2022 Gruppenführer. Während seiner Tätigkeit als Jugendwart wurden jährlich 26 - 33

Übungen der Jugendfeuerwehr durchgeführt. Lediglich in den Corona-Jahren waren es weniger. Die Anzahl der Jugendmitglieder blieb von 2014, 14 Mitglieder, bis heute, 18 Mitglieder, relativ konstant. Dies spricht für eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr. Bürgermeister De Vita dankt ihm im Namen der Gemeinde und persönlich für seinen Einsatz und ist erfreut, dass Herr Bayer auch weiterhin der aktiven Wehr erhalten bleibt. Er verliest die Dankurkunde und überreicht diese mit einem Präsent an Herrn Bayer.

4. Eigenbetrieb „Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim“

4.1. Anbindung an das Prozessleitsystem

-Beschlussfassung

Herr Streck von den Stadtwerken Memmingen erläutert die Anbindung an das Prozessleitsystem und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Die Leistungen zur Anbindung an das Prozessleitsystem Teleservice werden auf der Grundlage des Angebots vom 17.12.2024 an die Fa. Siegl Automatisierung GmbH, Westerheim, zur vorläufigen Nettoangebotssumme von 9.919,67 € vergeben.

4.2. Sachstandsinformation zum Wasserversorgungsnetz in Tannheim

- Kenntnisnahme

Herr Streck von den Stadtwerken Memmingen erläutert im Rahmen einer Präsentation die Wasserverluststatistik und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat. Seit 1. Juli 2024 wurden 8 Leckagen beseitigt und die Nachtabgabe gesenkt. Alle Schächte im Außenbereich wurden mit Tafeln gekennzeichnet. Bei der Netzbegehung konnte festgestellt werden, dass sich das Netz insgesamt in einem ordentlichen Zustand befindet. Ab April soll eine Hydranten- und Schieberpflege stattfinden.

In den nächsten Jahren sollte die Verbindungsleitung von der Wolfslochquelle zum Wasserturm erneuert werden. Sie liegt zum einen im FFH-Gebiet und zum anderen ist die genaue Lage der Leitung sowie der Zeitpunkt des Baus dieser unklar. Hier besteht mittelfristig Handlungsbedarf. Die Kosten für einen Neubau belaufen sich auf derzeit ca. 300.000 bis 500.000 €.

4.3.1. Alpenstraße

- Beschlussfassung

Herr Streck erläutert, dass bereits 2024 ein Teilabschnitt der Wasserversorgungsleitung in der Alpenstraße erneuert wurde. Nun sollen die zwei weiteren Rohrbrüche saniert werden. Vorgesehen ist, einen Schlauch in das bestehende Rohr einzuziehen. Die Maßnahme wird ca. 20.000 € kosten. Die Arbeiten könnten im April durchgeführt werden. Da beim Tiefbau der laufende Meter 600 - 700 € kostet, ist der Schlauch die deutlich günstigere Lösung.

Der Sanierung eines Teilabschnitts der Versorgungsleitung in der Alpenstraße wird einstimmig zugestimmt. Die Kostenschätzung der Stadtwerke Memmingen in Höhe von ca. 20.000 € wird zur Kenntnis genommen.

4.3.2. Belüftungshydranten Wasserturm und Hochbehälter

- Beschlussfassung

Herr Streck erläutert, dass man die Leitung aus dem Wasserturm Richtung Tannheim leerlaufen lassen muss, um die undichten Schieber im Erdbirnweg

auszutauschen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Leitung durch das entstehende Vakuum bricht. Aus diesem Grund soll dort ein Belüftungshydrant installiert werden. In diesem Zug sollte bei der zweiten Fallleitung aus dem Hochbehälter ebenfalls ein Belüftungshydrant installiert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 €.

Dem Einbau von zwei Belüftungshydranten auf den beiden Fallleitungen in Richtung Tannheim wird einstimmig zugestimmt. Die Kostenschätzung der Stadtwerke Memmingen in Höhe von ca. 12.000 € wird zur Kenntnis genommen.

5. Sanierungsgebiet Ortsmitte Projekt "Rathausplatz 2"

Vergabe Türen und Zargen

- Beschlussfassung

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass für das Gewerk „Türen und Zargen“ 5 Angebote durch das Architekturbüro Sick & Fischbach aus Ochsenhausen angefordert wurden. Es wurden 2 Angebote eingereicht. Es konnten vergaberechtlich alle 2 Angebote gewertet werden. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Josef Hörmann aus 88450 Berkheim zum Angebotspreis über 11.077,35 € (brutto) abgegeben. Die Angebotssumme des 2. Bieters liegt bei 13.339,90 € (brutto). Das Architekturbüro schlägt der Gemeinde vor den Auftrag an die Fa. Josef Hörmann zu vergeben. Das Unternehmen ist dem Architekturbüro persönlich bekannt und hat bisher stets sorgfältig und termingerecht gearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt, bei 3 Gegenstimmen, die Vergabe des Gewerks „Türen und Zargen“ an die Fa. Josef Hörmann aus 88450 Berkheim zum Angebotspreis über 11.077,35 € (brutto).

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

- Beratung/Erlass

Bürgermeister De Vita bemerkt zum Haushaltsplan 2025 insbesondere, dass der Haushalt das in Zahlen gegossene inhaltliche Programm unserer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 ist. Dessen Umsetzung aber auch von weiteren Faktoren, die direkt und indirekt beeinflusst werden können, abhängt.

Die große Anzahl der Bürgerinnen und Bürger heute Abend zeigt, dass es Ihnen wichtig ist für welche Vorhaben in unserer Gemeinde Geld ausgegeben wird. Sie zeigen damit aber auch, dass Sie Aufschluss darüber haben wollen, woher das Geld kommt, das in den kommunalen Haushalt fließt.

Im Haushalt 2025 haben wir Mittel für verschiedene Projekt eingestellt, um die Entwicklung der Gemeinde in unterschiedlichen Bereichen voranzutreiben. So wollen wir den der Digitalisierung weiter voranbringen. Die Homepage der Gemeinde soll 2025 komplett neu aufgelegt und mit einem elektronischen Mängelmelder versehen werden, über welchen die Bürgerinnen bzw. Bürger insbesondere Straßenschäden der Gemeinde melden können. Des Weiteren sollen alle derzeit vom Land zur Verfügung gestellten online-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung von service-bw auf der Homepage integriert werden.

Es ist auch geplant alle Dienststellen der Gemeinde an ein elektronisches Zeit- und Urlaubsverwaltungssystem anzuschließen. Die Leistungserfassung des Bauhofes wird auch einer digitalen Zukunft entgegen gehen.

Die Gemeinde Tannheim hatte die letzten Jahre bescheidene Gewerbesteuereinnahme. Daher werden wir in diesem Jahr eine Gewerbeflächenpotentialanalyse auf der gesamten Gemarkung machen lassen.

Hierfür haben wir entsprechende Mittel eingestellt. Wir wollen Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende, aber auch Flächen für neu anzusiedelnde Unternehmen und Handwerksbetriebe anbieten. Eine aktive Wirtschaftsförderung bedeutet mehr als zukünftig höhere Gewerbesteuereinnahmen. Unternehmen haben Mitarbeiter. Viele verlegen eines Tages ihren Wohnsitz an den Sitz des Unternehmens. Die Arbeitnehmer haben auch Familien. Ihre Kinder besuchen den Kindergarten und später die Schule. Und diese Neubürger stärken auch den örtlichen Einzelhandel durch ihre Einkäufe.

Auch beim Thema Wohnbauentwicklung muss sich Tannheim aufstellen. Mit der Entwicklung von Wohnbauflächen erst dann zu beginnen, wenn die Baukonjunktur wieder anzieht, wäre der falsche Weg. Hier ist antizyklisches Verhalten der Gemeinde erforderlich.

Das für die innerörtliche Entwicklung wichtige Projekt „Rathausplatz 2“ haben wir Ende 2024 auf den Weg gebracht. Die Fertigstellung dieses Vorhabens ist derzeit Mitte 2025 geplant.

Im Haushalt haben wir 120.000 € für mögliche Grunderwerbe sowie Planungskosten für den Ausbau bzw. Sanierung der L 300 in Egelsee bereitgestellt. Gespräche mit der Straßenbauverwaltung des Landes wurden geführt. Wir warten nun auf eine Entscheidung, wann das Land die Umsetzung der Maßnahme einplant.

Für die Sanierung von Wald- und Feldwegen sind 150.000 € pauschal eingestellt. Nach abschließender Klärung welche dieser Wege als sog. Haupterschließungswege vom Land anerkannt und mit 30 % gefördert werden, kann die Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen werden.

Wir haben auch Mittel für eine Optimierung des Hochwasserschutzes d.h. der bereits vorhandenen Einrichtungen i.H.v. 300.000 € eingestellt.

Zur Sicherstellung eines intakten Gebäudes des Kindergartens „Zum guten Hirten“ stellen wir 300.000 € für die Dachsanierung ein.

Für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr sind 80.000 € im Haushalt eingestellt.

Das Planungsverfahren für die Rad- und Fußgängerbrücke von Tannheim nach Buxheim schreitet weiter voran. Hierfür haben wir 120.000 € eingestellt. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Einweihung der Brücke Ende 2026 zu rechnen. Die Abstimmungen und Klärungen mit den verschiedenen Fachbehörden sind am Laufen.

Ein weiteres, seit vielen Jahren bestehendes Thema, ist die Sanierung des bestehenden Schulhofes der Grundschule. Durch dort unebene Bodenverhältnisse kommen Schüler häufig zu Fall. Um hier eine zeitgemäße Neugestaltung dieses Schulhofes in die Wege zu leiten, sind 150.000 € eingestellt.

Für die Schulhaussanierung der Grundschule sind auch 150.000 € eingestellt. Hier geht es um eine Sanierung des Bestandsgebäudes, da die Fassade zahlreiche Risse aufweist und die Schule insgesamt einer zeitgemäßen Renovierung unterzogen werden muss.

Zum Thema Sporthalle ist nachfolgendes auszuführen: Eine Untersuchung des DGH hat ergeben, dass ein möglicher Umbau zu einer Sporthalle oder eine 2 oder 3-feldrige Mehrzweckhalle auf dem Grundstück des derzeitigen DGH möglich ist. Ob jedoch das DGH umgebaut wird oder eine neue Sporthalle errichtet wird, ist eine sehr komplexe und zeitintensive Thematik.

Im Investitionsplan des Haushalts sind für die Erschließung des Baugebiets „Berkheimer Weg“ 2. BA 150.000 € eingestellt. Wann eine sinnvolle

Ausschreibung der Arbeiten erfolgen kann um günstige Preise zu erhalten, wird noch mit dem Planungsbüro geklärt. Es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass dieser Abschnitt nicht in 2025 abgerechnet werden kann. Wir rechnen mit weiteren Erschließungskosten für diesen Abschnitt von ca. 250.000 €.

Ich danke abschließend vor allem dem Kämmerer Herrn Blanz mit seinem Team für die Aufstellung des Haushalts 2025 und des Wirtschaftsplans 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Kämmerer Blanz erläutert den Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2025. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 5,98 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 5,96 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 20.000 € zu erwarten ist. Im Gesamtfinanzhaushalt ist ein Saldo von rd. -2,8 Mill. € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2025 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahmen gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zu Jahresbeginn 2025 bei rd. 4,7 Mill. € liegen sollte. Verpflichtungsermächtigungen sind im Planjahr nicht erforderlich.

Investitionen sind in 2025 in der Summe von rd. 3,6 Mill. € berücksichtigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschließen bei einer Gegenstimme die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassender über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

7. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim" für das Wirtschaftsjahr 2025 - Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2025 hat ein Volumen von 268.000 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 302.400 € und auf den Liquiditätsplan -34.400 €. Der Wirtschaftsplan 2025 sieht einen nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredit in Höhe von 40.000 €, jedoch keine Kreditermächtigungen und keine Verpflichtungsermächtigungen vor. In 2025 wird eine weitere Tilgungsrate des in 2023 aufgenommenen Inneren Darlehens mit 10.000 € vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan wird vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

8. Vorkaufsrechte nach § 25 Landeswaldgesetz - Beschlussfassung

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu. Nach dem LWaldG steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu, wenn der Kauf der Verbesserung der Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes dient. In allen 3 Verkaufsfällen ist die Gemeinde nicht Eigentümer einer angrenzenden Waldfläche. Dass der Kauf einer Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes dient, darf bezweifelt werden. Ein Vorkaufsrecht liegt daher nicht vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde in den vorliegenden Vertragsfällen (Wald Gewann Tannheimer Gemeindeplatz, Wald Gewann Oberopfinger Gemeindewald, Wald Gewann Vorderer Wald) das Vorkaufsrecht nach LWaldG nicht ausübt.

9. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim

Verbandsumlage 2024

- Kenntnisnahme

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Verbandsabrechnung 2024 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim für 2024 eine Verbandsumlage von rd. 2.196,11 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nimmt.

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Kenntnisnahme

Der Vorsitzende gibt folgende in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, der Soldatenvereinigung einen Vereinszuschuss in Höhe von 280 € zu gewähren.
- Der Gemeinderat hat einen Wärmeliefer- und Abnahmevertrag zwischen der Gemeinde Tannheim und Herrn Graf von Schaesberg beschlossen und den Bürgermeister zur Unterschrift der Verträge ermächtigt.
- Der Gemeinderat hat über den Erwerb eines Grundstücks beschlossen.

11. Sonstiges

- Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat fragt an, wie der Zeitplan für die Errichtung des geplanten Spielplatzes neben dem DGH aussieht.

Der Bürgermeister antwortet hierzu, dass zunächst das Areal in das Landessanierungsprogramm aufgenommen werden muss, um die zuschussrechtliche Seite des Vorhabens abzusichern.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass nach den Bauarbeiten die Straßenoberfläche im Bereich Bahnhofstraße holprig ist.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies bereits bekannt ist und die Verwaltung beim Bauunternehmen nachhacken wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einführung des Ratsinformationssystems.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass zur Einführung eines Ratsinformationssystems Änderungen des Ortsrechts und auch der Geschäftsordnung des Gemeinderats erforderlich ist. Die diesbezüglich dem Gemeinderat zur Beschussfassung vorgelegten Neufassungen wurden von diesem jedoch abgelehnt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Nachbesetzung der Sachbearbeiterstelle im Bürgerbüro.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass das Organisationsgutachten für u.a. die Verwaltung dem Gemeinderat durch das betreffende Büro in seiner

Sitzung vom Januar dieses Jahres vorgestellt wurde. Im Rahmen dessen wurde die zukünftige Aufgabenneustrukturierung in Teilbereichen der Verwaltung vorgestellt. Hiervon ist auch die betreffende Stelle im Bürgerbüro tangiert. Daher macht eine Nachbesetzung der Stelle im Bürgerbüro nur dann organisatorisch Sinn, wenn auch die Inhalte des Gutachtens umgesetzt werden. Die Umsetzung dieses Gutachtens wurde jedoch vom Gemeinderat bisher abgelehnt. Daher wird dies auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 07.04.25 zur Beschlussfassung stehen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass das Gerüst zur Erneuerung der PV-Anlage beim DGH aufgrund der Rettungswege bis zur nächsten Veranstaltung entfernt werden sollte.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Verwaltung sich mit den Betreffenden in Verbindung setzen wird.